

An die
Gemeinde Ganderkesee
Herrn Bürgermeister Wessel

**Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
im Gemeinderat Ganderkesee**

Dr. Volker Schulz-Berendt
Habbrügger Weg 1
27777 Ganderkesee

www.Gruene-Ganderkesee.de
mail: info@gruene-ganderkesee.de

Antrag:

Strategie für Netto-Null-Versiegelung bis 2030

Zuschüsse für die Entsiegelung von Flächen im Gemeindegebiet

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Rat der Gemeinde Ganderkesee stellt folgenden Antrag:

- **Die Gemeinde Ganderkesee entwickelt eine Strategie mit dem Ziel einer Netto-Null-Versiegelung im Gemeindegebiet im Jahr 2030 mit schrittweisen Zielvorgaben und Maßnahmenplänen für eine sinkende Neuversiegelung und steigende Entsiegelung von Flächen innerhalb des Gemeindegebiets.**
- **Die Gemeinde Ganderkesee fördert die Entsiegelung von versiegelten (z.B. überbauten oder wasserundurchlässig befestigten Flächen) und teilversiegelten Flächen (z.B. wassergebundenen Wegedecken, Schotterflächen und Kiesflächen) und deren Umwandlung in Grün- und Vegetationsflächen (z.B. Staudenbeeten, Gehölzflächen, Wildblumenwiesen) auf gewerblich und zu Wohnzwecken genutzten Grundstücken.**
- **Die Gemeindeverwaltung erarbeitet kurzfristig eine entsprechende Förderrichtlinie für die Gewährung von Zuschüssen für die Entsiegelung von Flächen im Gebiet der Gemeinde Ganderkesee und legt diese den zuständigen Gremien zur Entscheidung vor.**

Begründung:

Im Zuge weiterer Bautätigkeit zur Realisierung von Wohn- und Gewerbevorhaben, Straßen und Plätzen nimmt zwangsläufig auch die Flächenversiegelung weiter zu. Hinzu kommen Flächenversiegelungen auf privaten Grundstücken durch Kfz.-Stellplätze und das Anlegen von sogenannten Schottergärten, welche sich durch eine weitgehende Abwesenheit von Pflanzen und Tieren auszeichnen. Dass Schottergärten ökologisch negative Folgen für Artenschutz und -vielfalt haben sowie das Kleinklima erheblich verschlechtern ist ebenso bekannt, wie der Einfluss auf den Wasserhaushalt, der durch Versiegelung insbesondere bei Starkregenereignissen Überschwemmungen begünstigt. Nicht ohne Grund heißt es in der Niedersächsischen Bauordnung (NBau §9(2)): *“Die nicht überbauten Flächen der Baugrundstücke müssen Grünflächen sein...”*

Um die durch zunehmende Versiegelung verursachten negativen Auswirkungen einzuschränken, fordern Naturschutzverbände (z.B. NABU) bis zum Jahr 2030 eine Netto-Null-Versiegelung, d.h. dass Versiegelungen nur zulässig sind, wenn Entsiegelungen und Renaturierung im gleichen Umfang erfolgen. Mittlerweile haben sich bereits mehrere Kommunen in Deutschland das Ziel einer Netto-Null-Versiegelung bis 2030 auf die Fahnen geschrieben und entsprechende Strategien entwickelt. Unterstützend wirkt dabei eine finanzielle Förderung durch die Kommune auf die Umsetzung der Entsiegelung und dem Rückbau von Schottergärten.

Die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragt deshalb, dass der Gemeinderat das Ziel einer Netto-Null-Versiegelung bis 2030 und eine Förderung für den Rückbau von Schottergärten beschließt.

Mit freundlichen Grüßen für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Dr. Volker Schulz-Berendt